

Ethik-Code des Westfälischen Schützenbundes von 1861 e.V.



Präambel

Der Westfälische Schützenbund (WSB) ist der Fachverband für Sport- und Bogenschießen und für Schützenbrauchtum- und -tradition in Westfalen.

Als Verband, der sich kameradschaftlichem und sportlich fairem Verhalten verpflichtet fühlt, geben wir uns, allen Organen, Gremien und Personen im WSB „Grundsätze der guten Verbandsführung“ (GdgV).

Die im Folgenden aufgestellten Grundsätze beruhen auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der hierauf beruhenden Rechtsordnung und gelten für die Verbandsangehörigen sowie für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des WSB.

1.1 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Vereine und ihre Mitglieder (Verbandsangehörigen) stehen im Mittelpunkt des Engagements des WSB. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

1.2 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des WSB sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.3 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.4 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.5 Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.



1.6 Transparenz

Alle für den WSB und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutz-rechtliche Vorgaben.

1.7 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den WSB zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

2. Beauftragte/r für die Grundsätze der guten Verbandsführung (GdGV)

Die Delegiertenversammlung bestätigt die/den vom Präsidium jeweils im Jahr der Präsidentenwahl benannte/n Beauftragten für Grundsätze der guten Verbandsführung (GdGV) für drei Jahre.. Der/die GdGV-Beauftragte darf keine hauptamtliche Funktion und kein Wahlamt in einem Mitgliedsverein oder einem Organ des Westfälischen Schützenbundes innehaben. Er/sie übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des WSB. Der/die GdGV-Beauftragte berichtet jährlich der Mitglieder-versammlung in Form eines schriftlichen Berichts. Zu etwaigen in diesem Bericht aufgeführten Verstößen gegen die GdGV ist das Präsidium zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet.

3. Organe und Mitarbeiter und Untergliederungen

Die Organe und die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie die Untergliederungen des WSB verpflichten sich, ihre Aufgaben ausschließlich im Interesse des Westfälischen Schützenbundes wahrzunehmen. Zur gleichzeitigen und zeitnahen Information aller Ebenen nutzt der WSB zeitgemäße Medien. Konflikte werden im fairen Umgang miteinander gelöst. Mögliche Interessenkonflikte werden dem Präsidenten, seinem Vertreter oder dem/der Beauftragten für die GdGV umgehend angezeigt. Soweit Interessenkonflikte bestehen, wirkt die betreffende Person bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit. Hinweise auf Interessen-konflikte, zu denen im Präsidium keine Einigung erzielt werden kann, werden an den/die Beauftragte für die GdGV weitergeleitet, der/die hierzu eine Empfehlung an das Präsidium ausspricht.

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des WSB. Die Präsidiumsmitglieder legen auf den Internetseiten des WSB Mitgliedschaften und Mandate und bezahlte oder unbezahlte Aufgaben in Organisationen offen, die direkt oder indirekt Bezug auf ihr Amt nehmen.

Die Mitglieder des Präsidiums legen auf der Internetseite des WSB ihren ausgeübten Beruf sowie Mitgliedschaften und Mandate in Organisationen offen, die aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabe im WSB zu einem Interessenkonflikt führen können.



4. Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit

Das ehrenamtliche Präsidium und die hauptberuflichen Mitarbeiter arbeiten zum Wohle des WSB eng zusammen. Ehrenamtliche und Hauptberufliche im WSB achten ihre unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und vermeiden es, sich gegenseitig zu überfordern.

5. Transparenz

Die GdGV werden leicht auffindbar auf den Internetseiten des WSB veröffentlicht. Weiterhin werden auf den Internetseiten des WSB folgende Angaben veröffentlicht:

- Name und Funktion der Präsidiumsmitglieder (inklusive Angaben zu weiteren Mitgliedschaften und Mandaten), der Mitglieder der Jugendleitung und der hauptamtlichen Mitarbeiter,
- Datum des letzten Bescheides des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft,
- den jeweils aktuellen Jahresabschluss als Download,
- alle externen Geldgeber des Westfälischen Schützenbundes, bei Privatpersonen nur nach deren Genehmigung,
- Förderkriterien aller Förderprogramme,
- Informationen zu Mitgliedschaften oder ähnlichen Verbindungen des WSB mit Dritten.

6. Integrität

Der Westfälische Schützenbund hält die einschlägigen Rechtsvorschriften ein, achtet auf die sparsame Verwendung von Ressourcen und verhält sich gegenüber seinen Partnern fair und transparent.

Er verpflichtet sich daher, folgende Grundsätze zu beachten:

- Keine seiner handelnden Personen wird im Zusammenhang mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen selbst oder durch Familienangehörige eine Leistung materieller oder immaterieller Art, die ihn besserstellt und auf die er keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Erhält der WSB Kenntnis von Verhaltensweisen einer handelnden Person, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder besteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, so behält er sich vor, die Staatsanwaltschaft zu informieren und darüber hinaus weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.
- Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.
- Jede handelnde Person hat jegliche persönliche Interessen, die im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Aufgabe bestehen könnten, als Mitarbeitender gegenüber seinem

nächsten Dienstvorgesetzten, als Präsidiumsmitglied der/dem Beauftragten für GdGV unverzüglich offen zu legen, z.B. vor Beginn eines Vergabeverfahrens mit möglicher Beteiligung von Familienangehörigen, engen persönlichen Freunden oder vergleichbar nahestehenden Personen.



Das bedeutet:

- Den ehrenamtlich und den hauptberuflich Handelnden des WSB ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, die die steuerliche Höchstgrenze des Sachbezugs für einkommensteuerfreie Zuwendungen (derzeit 50,00 €) überschreitet (maximal einmal pro Jahr). Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind der/dem Beauftragten für GdGV anzuzeigen, die/der über das weitere Vorgehen entscheidet.
- Die ehrenamtlich und die hauptberuflich Handelnden dürfen Einladungen von Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern nur annehmen, wenn diese einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen (dazu zählt auch die Repräsentation des WSB) und angemessen sind. Generell sind mehrfache Einladungen von Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall zulässig.
- Einladungen des WSB an Dritte sind zu dokumentieren. Dies kann im Rahmen der üblichen Aktenführung, z. B. durch Teilnahmelisten, erfolgen. Die Einladungen müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (z. B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Bewirtungen von Dritten durch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen außerhalb der Geschäftsräume des Landessportbundes NRW sind nur mit Zustimmung des Präsidenten möglich.

7. Sanktionen

Hauptberufliche Mitarbeiter/-innen des WSB werden bei Verstößen gegen die GdGV nach dem Arbeitsrecht sanktioniert. Sofern ehrenamtlich Tätige gegen die GdGV verstoßen, entscheidet ein Gremium, bestehend aus dem/der Beauftragten für die GdGV, dem/der im Schutzkonzept des WSB zur Prävention von sexualisierte und interpersonelle Gewalt (PSG) benannten Ansprechpartner(in) und der/die Vizepräsident/in Finanzen und Recht über die Verhängung von Sanktionen gemäß § 21 der Satzung des WSB. Für den Fall, dass eine/r der zuvor genannten Personen gegen die GdGV verstößt, ersetzt der Präsident des WSB diese Person im Gremium. Über Beschwerden gegen die von diesem Gremium verhängten Sanktionen entscheidet das Präsidium des WSB endgültig.

Beschlossen und mit Wirkung ab 01.05.2025 in Kraft gesetzt vom Hauptausschuss des WSB am 27.04.2025 in Dortmund.